

Familie Herms hatte sich das so schön vorgestellt. Mit den eigenen vier Wänden sollte ein Traum in Erfüllung gehen. Doch es kam anders. Auf Anordnung der Bauaufsichtsbehörde wurde der Rohbau wegen akuter Einsturzgefahr stillgelegt - aus der Traum!

Der Grund: Pfusch am Bau!

Im Fundament liegen die Bewehrungsstäbe falsch, das Kellermauerwerk weist erhebliche Mängel auf, die Decken ebenfalls. Weiterhin liegt die Kellerdecke um 30 cm zu hoch gegenüber der vorgeschriebenen Sockelhöhe.

Pfusch am Bau ist nicht etwa ein Einzelfall. Nach Schätzungen des letzten Bauschadensberichts der Bundesregierung entstehen allein bei Neubauten Schäden von ca. 1,9 Milliarden Euro. Obwohl Pfusch die Bauherren nicht selten 30 bis 40 Prozent der Bausumme kostet, sparen sie an einer qualifizierten neutralen Aufsicht,

Der Weg zum Eigenheim ist voller Hindernisse und eines der nervenaufreibendsten Abenteuer im Leben.



Abenteuer HAUSBAU

die nur ca. 2 Prozent der Bausumme kostet. In vielen Fällen, wie auch bei Familie Herms, wird das Haus schlüsselfertig von einem Generalunternehmer angeboten. Wenn dieser Unternehmer nicht ausreichend kontrolliert wird, werden von diesem häufig Mängel verdeckt. Oftmals sind die Folgen erst erkennbar, wenn die Gewährleistungsfrist abgelaufen ist.

Um später auch tatsächlich in ein schönes Haus ohne Mängel und Ärger einzuziehen, sind qualifizierte und neutrale Baubegleiter sehr ratsam.

Familie Herms ist seit letztem Sommer am Bauen und hatte im Mai ihren ersten Gerichtstermin.

www.bauschadensgutachten.com